

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0485/2**

Eingang: 16.02.2021

## **Staatstheater Karlsruhe - Verzicht auf die Photovoltaikanlage**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.06.2021	2.1	x	

Der Gemeinderat möge beschließen, auf den Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Staatstheater aus Kostengründen zu verzichten.

Sollte der Verzicht auf die Photovoltaikanlage aus Gründen geltender Landes-Gesetze, -Regeln oder -Verordnungen nicht möglich sein, so ist ersatzweise zu beschließen, dass sich die Stadt Karlsruhe an den Kosten der Photovoltaikanlage nicht beteiligt, wenn das Land auf deren Einbau besteht.

### **Sachverhalt/Begründung**

Die hohen Kosten von nach aktuellem Stand erwarteten 580 Millionen Euro für die Renovierung des Staatstheaters hat zu vielen Diskussionen in Karlsruhe und ganz Baden-Württemberg geführt. Die Hälfte der Kosten ist durch die Stadt zu tragen, deren Haushaltlage sehr angespannt ist. Wie die Verwaltung dargelegt hat, würde ein Verzicht auf Sparten des Staatstheaters und damit auf Teile des Gebäudes aufgrund der dann erforderlichen Neuplanung nicht zu Kosteneinsparungen führen, außer die Spartenstreichungen sind so substanziell, dass sie den Erhalt des Theaters als Staatstheaters und damit die hälftige Finanzierung durch das Land gefährden.

Eine Möglichkeit, ohne umfangreiche Umplanung Kosten einzusparen, besteht im Verzicht auf den Einbau von Photovoltaik (PV).

Wie in der Anlage 2 aufgeführt, eignet sich ein großer Teil der Dachflächen des Theaterbaus ohnehin nicht für Photovoltaik.

Desweiteren sind PV-Anlagen für eine Nutzung von rund 20 Jahren ausgelegt und verlieren im Laufe der Zeit an Effektivität. Nach Ablauf der Zeit müssen sie abgebaut und aufwendig sowie kostenintensiv entsorgt werden. Die Beschaffung und Montage neuer Elemente kostet wieder viel Geld.

Bereits die Herstellung der PV-Module ist energieintensiv. Die Anlage muss mehrere Jahre mit hoher Leistung in Betrieb sein, um zunächst nur die Herstellungenergie zu amortisieren.

Photovoltaik ist keine gleichmäßige Energiequelle und aufgrund der geringen Leistungsdichte nur durch die Subventionen durch die Steuerzahler und die zusätzliche Belastung der Stromkunden kostendeckend. Die Bürger Karlsruhes zahlen also mehrfach für diese PV-Anlage, zunächst bei ihrer Errichtung und dann

nochmals bei ihrem Betrieb, und schließlich am Ende ihrer Nutzungsdauer für ihren Abbau und ihre Entsorgung.

Aus diesen Gründen soll sich die Stadt Karlsruhe nicht an der Finanzierung einer solchen Anlage beteiligen, erstrecht dann nicht, wenn dringend Geld gespart werden muss.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt  
Oliver Schnell

Ellen Fenrich